

Die Judenverfolgung

Während der mehr als 1000 Jahre, in denen Juden in Deutschland siedelten, tauchte immer wieder eine mehr oder weniger deutlich erkennbare Abneigung gegen die Juden auf. Sie wurde u.a. heraufbeschworen durch die Kleidung, die fremde Sprache, die andere Lebensart der in die dörfliche oder städtische Gemeinschaft eingedrungenen Fremdlinge, wobei die im wesentlichen konservative Geisteshaltung der Alteingesessenen, die sich jeder Veränderung ihrer überkommenen Lebensgewohnheiten widersetzten, ausschlaggebend war.

Mitunter war es auch Neid, insbesondere Geschäftsneid, mit dem man dem sich eifrig mühenden Nachbarn begegnete.

Eine der Wurzeln für den Judenhaß erwuchs aus der christlichen Religion. Sie kommt aus dem Neuen Testament, dessen Schilderungen vom Leben und Sterben Jesu Christi auf eine Schuld der Juden am Kreuzestod Christi hindeuten. Kirchenschriftsteller erklärten die Zerstreuung des jüdischen Volkes in alle Welt als Gericht Gottes über die Juden.

Vom christlichen Standpunkt aus ist die Tragik der Juden, daß sie in Christus, der als Mensch einer der ihren war, nicht den Gottesgesandten sahen, sondern ihn als Gotteslästerer bis in den Tod verfolgten.



Figuren am Straßburger Münster aus dem Jahre 1230. Links: Ekklesia mit Kreuz und Kelch (Symbol der christlichen Kirche). Rechts: Synagoge mit gebrochener Lanze und zerbrochener Gesetzestafel. Die Augen verbunden. (Symbol des Judentums).
Aus „Monumenta Judaica“, herausgegeben von Konrad Schilling, Köln, 1963.

Hieraus erwuchs für Christen das Feindbild des Juden, welches selbst durch den Geist der Aufklärung und den Geist der neueren Zeit bei der Allgemeinheit nur unwesentlich abgeschwächt werden konnte und dem Nationalsozialismus eine günstige Stütze für seinen Antisemitismus bot.

Die ersten großangelegten Judenverfolgungen setzten in der Zeit der ersten Kreuzzüge ein, etwa 1100 bis nach 1250, als sich die abendländischen Christen in einem Begeisterungsrausch zum Ziel setzten, die Heiligen Stätten von den Ungläubigen zu befreien. Der religiöse Fanatismus richtete sich auch gegen die in Deutschland lebenden Juden. Sie wurden ausgeplündert, vertrieben und niedergemetzelt. Außerhalb der vom Kaiser oder den Landesherren bzw. den Bischöfen ausdrücklich angewiesenen Schutzterritorien waren die Juden ihres Lebens nicht sicher.

Kaiser Friedrich I. erließ 1182 ein Privileg, nach dem er den Juden Schutz gewährte und sein Einverständnis zum Ausdruck brachte, daß die Juden allerlei Handelsware verkaufen und in gewohnter Weise für ihren Nutzen sorgen durften.

Damit hatten die Juden allerdings keine volle Rechtsgleichstellung mit den übrigen Bürgern. Sie wurden nicht zu allen Handelsberufen zugelassen, mußten besondere Tracht tragen und wurden mit zahlreichen Sondersteuern belastet.

Seit dem Lateranischen Konzil von 1215 war das Anbringen eines gelben Ringes auf der Kleidung zur Kennzeichnung der Juden vorgeschrieben. Das Tragen dieser entehrenden Markierung wurde noch Jahrhunderte später immer wieder in Vorschriften angeordnet (Kaiser Karl IV.).

Selbst gegen Ende der Kreuzzugsepoche kam es noch zu Massenermordungen von Juden. Mit neuen, grauenerregenden Verleumdungen wurde das Volk aufgestachelt, z. B. durch die Behauptung, daß sich die Juden zur Feier des Passahfestes das Blut eines christlichen Kindes beschafften.

Den Massenverfolgungen schien ein Einhalt geboten, als die Juden durch das Schutzregal des Kaiser Friedrich II. im Jahre 1236 zu Dienern der kaiserlichen Kammer erklärt wurden. Die Bezeichnung „Kammer“ bezog sich weniger auf die Finanzverwaltung als auf eine Stelle zur Beschaffung von Luxusgütern, die man nicht leicht bekommen konnte.

Für diesen Schutz waren die Juden zu Abgaben an den Kaiser verpflichtet, sie betrug 20 bis 30 Gulden und waren eine einträgliche Finanzquelle. Durch diese Zahlung wurde dem Juden Schutz vor ungesetzlichen Übergriffen gewährt, er war damit „Schutzjude“. Er durfte sich niederlassen, Handel und Gewerbe im Rahmen der Bestimmungen betreiben, die in seinem Schutzbrief festgelegt waren (Zinsbestimmungen, Beschränkungen in der

Annahme von Pfändern). Die Schutzzeit betrug 3 bis 6 Jahre und konnte verlängert werden. Der älteste erhalten gebliebene hessische Schutzbrief stammt aus dem Jahre 1414. Er war von Landgraf Ludwig ausgestellt für den Juden Meier aus Frankfurt und seine Ehefrau Sara.

Mit dem Verfall der kaiserlichen Macht nach Friedrichs Tod wurden die Landesherren immer mächtiger, die Bürger immer selbstbewußter (Städtebünde). So kam es, daß sich mehr und mehr geistliche und weltliche Landesherren, wie auch Städte, berechtigt sahen, Einkünfte aus dem Schutzregal für sich zu beanspruchen. Die Folge war eine Ausbeutung der Juden, die sich dieser Ausnutzung nicht einmal durch Auswanderung entziehen konnten, weil ihnen dies ein kaiserlicher Befehl untersagte. Somit waren die Juden gleichsam kaiserlicher Besitz. Das Judenregal wurde verliehen und verkauft, wie ein Handelsobjekt.

In der Finanzwirtschaft der Herrschenden des 14. Jahrhunderts war die Judensteuer ein ganz wesentlicher Faktor.

Kaiser Karl IV. unterstellte die Juden mit dem in der „Goldenen Bulle“ verankerten Reichsgesetz den Fürsten, die damit das Recht hatten, den Juden gegen Entrichtung eines Geldbetrages Schutz zuzusagen.

In den Akten des Fürst von Isenburgischen Archivs findet sich für das Jahr 1558 die Notiz, daß im Hayn 147 Gulden Einnahmen aus Judenschutzgeldern eingingen.

1652 erlaubte man dem Juden Salomon von Babenhausen gegen 10 Gulden Einzugsgeld und jährlich 20 Gulden Schutzgeld nach dem Hayn zu ziehen. Aus dem Jahre 1699 stammen folgende Hayner Schutzgeldeinnahmen: Jude Schlom 10 Gulden, Jude Salomon 20 Gulden, Jude Schmay 26 Gulden.

Dem Schutzbriefrecht begegnet man noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte, von 1819 bis 1837, haben sich in Sprendlingen bei standesamtlichen Beurkundungen als Schutzjuden eintragen lassen: Jonas Goldschmidt, Bindas Bendheim, Ruben Strauss, Aron Morgenstern, Ephraim Bendheim, Heyum Goldschmidt, Jacob Morgenstern, Hirsch Goldschmidt, Joseph Heß, Simon Strauss, Michael Goldschmidt, Löb Bendheim, Löb Stern, David Fürth, Jacob Oppenheimer, Abraham Rosenberg.

Zu den blutigsten und folgenschwersten Judenverfolgungen im mittelalterlichen Deutschland kam es während des Massensterbens in der Pestzeit 1348/49. In einer Art Hexenverfolgungswahn sah man in den Juden die Schuldigen an dem Unglück, warf ihnen Quellen- und Brunnenvergiftungen vor. Auch die immer wieder auftauchende Legende von jüdischen Ritualmorden erzielte ihre Wirkung. In teuflischer Verblendung tötete man Juden durch verbrennen, erhängen und rädern. Die großen Judengemeinden der Städte Mainz,

Köln, Speyer, Worms wurden vertrieben und fast völlig vernichtet. Auch aus kleineren Ansiedlungen in Hessen hat man die Juden vertrieben und ihre Synagogen zerstört, so in Butzbach, Gießen, Homburg a.d.Ohm.

Nach dem Abklingen der Pest erlaubten die Städte den Juden die Rückkehr, jedoch unter schmähhlichen Bedingungen: Sie durften keine Schuldenansprüche stellen, keinen Grundbesitz erwerben, erhielten nur befristete Wohn- und Aufenthaltsgenehmigung. Die Ausbeutung durch das Judenregal war geblieben.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Juden durch die finanziellen Forderungen, die man ihnen willkürlich aufgezwungen hatte, wirtschaftlich nahezu ruiniert. Nun reifte überall der Entschluß, sie auszuweisen. Die großen rheinischen Städte beherbergten gegen Ende des 15. Jahrhunderts fast keine Juden mehr. Diese waren in unbedeutende Landgemeinden oder nach Polen bzw. Italien ausgewandert.

Durch den Aufenthalt in den östlichen Ländern soll sich das „Jiddisch“ aus slawischen, mittelhochdeutschen und hebräischen Sprachelementen entwickelt haben.

Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts kam es zur Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal. Etwa 200 000 machten sich auf den Weg nach Norden in eine neue Heimat, die viele in den Niederlanden fanden.

In allen europäischen Ländern gab es im Mittelalter Judenverfolgungen, geschürt von religiösem Fanatismus und Aberglauben.

Aus unserer engeren Heimat ist der Sturm auf die Judengasse in Frankfurt im Jahre 1614, ausgelöst durch die Zunftunruhen unter Vinzenz Fettmilch, bekannt, der zur Abwanderung von 1380 Juden aus Frankfurt führte. Eineinhalb Jahre später holte man die Juden auf kaiserliche Veranlassung zurück. In Worms liefen 1615 die Ereignisse ähnlich ab.

Der Anlaß vieler Ausschreitungen gegen die Juden war, sich lästiger Gläubiger zu entledigen. Denn mit der sinkenden Bedeutung der Naturalwirtschaft und den steigenden Aufwendungen für Luxus waren immer mehr Adlige in finanzielle Schwierigkeiten geraten und hatten sich durch große Kredit- und Pfandgeschäfte von Juden Geld verschafft, waren naturgemäß in deren Abhängigkeit geraten. Schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an hatte sich aus dem anfänglichen Geldleihen gegen Pfand das Leihen gegen Schuldbrief entwickelt.

Nicht nur Adelige, ganze Städte waren bei Juden verschuldet. Zeitweilig lagen die Hauptfinanzgeschäfte in den Händen von Juden. Fürsten und Erzbischöfe vertrauten ihre Finanzverwaltung dem fachlichen Geschick von Juden an. Diese „Hofjuden“ kamen aber

meistens, trotz der erheblichen Gewinne, die sie für ihre Herren erwirtschafteten, selbst nicht zu Wohlstand, wegen der von ihnen geforderten hohen Abgaben.

Im handwerklichen Bereich waren für die berufliche Betätigung der Juden beträchtliche Schranken durch die Zunftbildung und die Kaufmannsgilden aufgerichtet. Grundbesitz durften sie zu dieser Zeit nicht erwerben, daher blieb die berufliche Betätigung in der Landwirtschaft verschlossen. Im 17. und 18. Jahrhundert verdienten die Juden ihren Lebensunterhalt größtenteils als Kleinhändler, Trödler und Pfandleiher. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten sie Zugang zu handwerklichen Berufen (Schreiner, Goldschmiede) und am Ende des 19. Jahrhunderts war der Zugang zu allen Zweigen des Handels und der Industrie offen.

Im 16. und 17. Jahrhundert gaben Judenordnungen der Landesherren sehr genau den Lebenskreis der Juden an. Man kann sie als die Verallgemeinerung der Schutzmaßnahmen ansehen. Schutzzeit und Schutzgeld mußten nicht mehr individuell ausgehandelt werden, sondern waren allgemein festgesetzt. Auch die Verlängerung war in den Ordnungen geregelt.

Landgraf Philipp von Hessen, der Großmütige, hat in seine Hessische Judenordnung von 1539 wesentlich günstigere Bestimmungen für die Juden aufgenommen, als sie ihm von seinen Ratgebern vorgeschlagen wurden. Trotzdem waren danach die Rechte der Juden geringer als zu Beginn des Mittelalters, z. B. war die Errichtung neuer Synagogen untersagt.

Nach dem 30jährigen Krieg besserte sich zunächst die Situation für die Juden. Die Zeit der zunehmenden Handelsbeziehungen, Merkantilismus, brach an.

In Frankreich proklamierte 1791 ein Dekret der Französischen Nationalversammlung die volle Gleichberechtigung der Juden mit allen übrigen Staatsbürgern. Napoleon ratifizierte es 1808. Dieses Dekret galt auch für die von Napoleon eroberten deutschen Gebiete. Es wurde allerdings später etwas eingeschränkt. Der Leibzoll, der von Juden bei vorübergehendem Aufenthalt oder bei der Durchreise erhoben wurde, durfte in den besetzten deutschen Gebieten nicht mehr verlangt werden.

Diesen Leibzoll, den die Juden in Deutschland neben der Schutzgebühr zu zahlen hatten, empfanden sie als besonders demütigend. Da 20 bis 40 Kreuzer, mitunter sogar 1 Gulden, von jedem erwachsenen Juden beim Betreten eines neuen Territoriums für den Erlaubnischein zu entrichten waren, bedeuteten diese Abgaben für einen geschäftlich reisenden Juden bei der damaligen Kleinstaaterei mit den vielen zu überquerenden Grenzen einen empfindlichen finanziellen Verlust.

Im gesamten Preußen wurde der Leibzoll von Friedrich Wilhelm II. 1787 aufgehoben, in Bayern war er 1799 nach der neuen Zollordnung untersagt. Die letzte Urkunde von der Aufhebung des Leibzolls in Hessen-Darmstadt datiert vom 20.1.1805. Damit war aber nur der erste Schritt zur Gleichstellung der Juden mit den anderen Staatsbürgern getan.

Das erste Land, das den Juden die volle Gleichberechtigung mit allen Bürgern gewährte, war Amerika (Virginische Deklaration 1776). In Deutschland faßte die Emanzipation der Juden schrittweise Fuß mit den Ideen der französischen Revolution. Der Anfang wurde gemacht mit der Öffnung der Ghettos 1797 in Bonn und 1798 in Mainz. Noch 1802 wurde eine Bittschrift der deutschen Juden um Aufhebung aller Beschränkungen von der Reichsdeputation in Regensburg abschlägig beschieden. In den Jahren 1803/04 gab es Schriften gegen die Gleichstellung, dazu noch üble Schmähschriften gegen die Juden. Im Großherzogtum Frankfurt mußten sich im Jahre 1811 die Juden für 60 000 Gulden Ablösegeld die Gleichberechtigung erkaufen.

König Friedrich Wilhelm III. verordnete 1812 ein dem französischen Dekret von 1791 entsprechendes Emanzipationsgesetz für Preußen. Hessen folgte 1824 mit seinem Gesetz nach. Dieses gewährte die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen unter der Bedingung der Annahme eines Zunamens und der Verwendung der deutschen Sprache im Geschäftsverkehr. Der diskriminierende Zusatz „der Jud“ zum Namen, z.B. Seligmann, der Jud, entfiel. Sonderabgaben entfielen; Grundbesitz durfte erworben werden; Juden waren zu Gemeindeämtern zugelassen. Die Entscheidung über die Verwendung in Staatsämtern behielt sich der Landesherr vor. Der Ausschluß vom Offiziersrang bestand weiterhin.

Nach der Niederlage Napoleons (1813/14) wurde die Lage der Juden in Deutschland wieder unsicherer. Das zu dieser Zeit aufkommende Nationalbewußtsein trug dazu bei, daß einige Gelehrte und Männer in maßgebenden Stellungen, aber auch Geistliche, die Unzufriedenheit des Volkes mit den politischen und sozialen Zuständen in einer großangelegten Hetze auf die „fremdartigen“ Juden lenkten und sie als die für diese Mißstände Verantwortlichen hinstellte. Dabei fand man insbesondere bei Kleinbürgern und bei der Landbevölkerung Gehör. Als Folge dieser Hetze kam es 1819 unter dem Namen „Hep-Hep-Krawalle“ zu Plünderungen von jüdischen Wohnungen und von Synagogen, so z.B. in Würzburg und Frankfurt. Mit den Auswirkungen ihrer Parolen hatten die Demagogen nicht gerechnet, und sie distanzieren sich schamhaft von ihnen.

Der erste deutsche Bundesstaat, der den Juden völlige Gleichberechtigung gewährte, war Kurhessen im Jahre 1833.

Von der Frankfurter Nationalversammlung 1848 wurde erwartungsgemäß die Emanzipation zugestanden. Jedoch mit dem Scheitern der Revolution stand die freiheitliche Einstel-

lung, daß das Religionsbekenntnis ohne Einfluß auf die staatsbürgerlichen Rechte sei, nur auf dem Papier.

Auch das Gesetz des Norddeutschen Bundes von 1869, das spätere Reichsgesetz, das die politische und rechtliche Gleichheit aller Bürger unabhängig vom Religionsbekenntnis proklamierte, brachte in der Praxis noch nicht die volle Gleichheit in der Gesellschaft. Bis zum Ende des Kaiserreiches blieben die Juden mehr oder weniger von staatlichen Ämtern ausgeschlossen.

In Hessen wurde 1876 ein Personenstandsgesetz erlassen, das für alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion galt. Damit entfiel die Führung spezieller jüdischer Personenstandsbücher, der vorgenannten Judenmatrikel, die ab 1823 von den Bürgermeistereien, vorher von den Landratsämtern, geführt wurden. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind die Personenstandseintragungen für die Juden, das heißt Geburten, Heiraten, Todesfälle häufig in die örtlichen Pfarrbücher aufgenommen worden. In manchen Gemeinden wurde auch nach 1876 das spezielle Personenstandsregister für die Juden freiwillig weitergeführt.

Im 19. Jahrhundert war in Hessen der Anteil der Juden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung doppelt so hoch wie im übrigen Reich. Ihre gesetzlich geregelte Organisationsform war die Religionsgemeinde. Bereits im 17. Jahrhundert existierte der Zusammenschluß aller steuerzahlenden Juden in den Landjudenschaften mit ihren Judenlandtagen, die in dreijährigen Abständen an wechselnden Orten tagten. Ihre Aufgaben waren Beratungen über Religions- und Steuerangelegenheiten und die Wahl der offiziellen Vertreter gegenüber der Regierung.

Der siegreich beendete Krieg 1870/71 führte zu einer schnellen Entfaltung der Industriegesellschaft, dem Aufblühen der Wirtschaft. Die Juden nahmen am Aufschwung teil, sie waren in die Wirtschaft verkettet. Verständlicherweise gab die Reichsgründung 1871 Anlaß zur Stärkung des Nationalbewußtseins. Jeder Fremde wurde als Störung innerhalb der Nation angesehen. Kein Wunder, daß der politische Antisemitismus aufkam.

Eine Viertelmillion deutscher Staatsbürger unterschrieb 1880 eine Petition an den preußischen Ministerpräsidenten, in der eine Einschränkung der Staatsbürgerrechte für die Juden verlangt wurde. Entsprechendes forderten die antisemitischen Kongresse in Dresden und Kassel. Hauptagitator war der Marburger Otto Böckel, der 1887 als erster antisemitischer Abgeordneter in den Reichstag gewählt wurde.

Die Deutsche Soziale Partei forderte Aufhebung jeglicher Gleichberechtigung für die Juden und ihre Behandlung als Fremde. Im Jahre 1898 kamen die antisemitischen Parteien sogar auf 14 Reichstagsmandate. Aber mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage

des Reiches bröckelten diese Parteien wieder ab. Die politische Organisation des Antisemitismus stagnierte, obwohl die antijüdische Stimmung im Volke weiterhin zunahm.

Überblickt man die gesamte zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, so macht man die Feststellung, daß der zahlenmäßige Anteil der in Handel und Gewerbe tätigen Juden in dieser Zeitspanne ganz erheblich zurückging, während sich die Zahl der auf diesen Gebieten tätigen Nichtjuden verfünffachte. Von der oft behaupteten Überflutung von Wirtschaft und Wissenschaft durch die Juden in der Zeit vor dem „Dritten Reich“ kann nicht die Rede sein. Gewiß konnte man auf die reichen Rothschilds, Wertheims und andere hinweisen, doch waren diese prominenten Juden nicht typisch für die jüdischen Staatsbürger in Deutschland. Der typische jüdische Kaufmann mußte — wie der nichtjüdische — meistens sein Leben lang hart arbeiten, um wirtschaftlich aufsteigen zu können.

Der allgemeine soziale Aufstieg erlaubte es den Juden, zu einem Ladengeschäft zu kommen, schließlich sogar Großhandel zu betreiben und Warenhäuser einzurichten. Vom Geldverleih und Zinsgeschäft stiegen sie zum Bank- und Kreditgeschäft auf. Durch Industrialisierung von ursprünglich handwerklich betriebenen Geschäften entwickelten sich Industriebetriebe im Textil- und Bekleidungsgewerbe, in der Seifenfabrikation und der Spiegelglasherstellung. Während des Kaiserreiches bestanden für Juden Beschränkungen im Bereich der akademischen Berufe, was dazu führte, daß sie sich ausschließlich den freien akademischen Berufen zuwandten, wie der Medizin und der Rechtswissenschaft. Es ist bekannt, daß sie auf diesen Gebieten Bemerkenswertes leisteten.

In den von jüdischen Flüchtlingen überfluteten slawischen Ländern erwuchs zwangsläufig eine antisemitische Einstellung der Bevölkerung, die zur Unterdrückung der Juden führte. Die Juden waren die ärmste Schicht, ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft. Diese Umstände gaben den Nährboden für eine revolutionäre Einstellung der Unterdrückten. Die Folgezeit sieht die Beteiligung von Juden an umstürzlerischen Unternehmungen. Der Marxismus wurde auch durch ihr Gedankengut geprägt.

Die jüdischen Bürger in Deutschland fanden ihre Interessen und Ziele parteipolitisch am besten von den „linken“ Parteien vertreten. Ihre Mitgliedschaft in diesen Parteien gab den rechtsextremen Gegnern den Anlaß, von „Judenparteien“ zu sprechen und die Weimarer Republik als „Judenrepublik“ zu diffamieren. Aber wenn es während der Zeit von 1918 bis 1930 in 19 Kabinetten mit 250 Reichsministern nur 5 Juden gab (darunter Walter Rathenau), dann konnte auch nicht von einer Überrepräsentation der Juden in der Politik die Rede sein. Ein Teil der Presse wurde mit dem Schimpfwort „Judenpresse“ belegt. Gewiß gab es zahlreiche jüdische Journalisten und große jüdische Verleger, die ihre Interessen und Ziele in ihrer Presse entschieden vertraten, aber gerade die in dieser Presse propagierten Ideen der Humanität, der Demokratie und des Fortschritts verschafften ihnen weltweites Ansehen.

Aus dem ursprünglich religiösen Antisemitismus wurde im Laufe der Geschichte mehr und mehr ein rassischer Antisemitismus, der von Hitler und seinen Drahtziehern auf die Spitze getrieben wurde.

Die scheinwissenschaftlichen Ideen, die der französische Diplomat Graf Gobineau (1816-1882) in seinem Buch „Über die Ungleichheit der Menschenrassen“ propagierte, waren ihnen dabei sehr dienlich. Nach Gobineaus Vorstellungen sind die „Arier“ (ein in seine Rassenlehre übernommener Begriff; ursprünglich die Bezeichnung für eine Sprachengruppe) allen anderen Menschenarten durch Intelligenz und Tatkraft überlegen. Die anderen Rassen stehen nach seiner Ansicht auf einer niederen Stufe.

Die Verherrlichung der Arier, insbesondere der Germanen, wurde weiter vorangetrieben durch H. S. Chamberlain (1855-1927) in seinem Buch „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“. Aus der „Höhe der eigenen Überlegenheit“ wertet er die Juden völlig ab als eine dämonische, nach Weltherrschaft strebende Rasse.

Die Sturmflut des Judenhasses, wie sie in der Zeit des Nationalsozialismus losbrach, war national-zentral geschürt und gesteuert. Ein Aufputschen der Massen läßt sich in Zeiten der allgemeinen Unzufriedenheit am ehesten entfachen, wenn man auf einen Sündenbock hinweisen kann, gegen den sich der Unmut im Austoben der primitivsten Gefühle, wie Haß und Mißgunst, Luft machen kann. Die Zeit der Weltwirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit war daher besonders anfällig für zündende Parolen, die auf politische und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten hindeuteten. Im Volk sollte die Vorstellung aufgebaut werden, daß es durch den Versailler Vertrag national gedemütigt und durch das Weltjudentum wirtschaftlich unterdrückt wurde. Der nationalsozialistischen Propaganda gelang es, das größtenteils politisch nur dürftig gebildete deutsche Volk, das infolgedessen leicht manipulierbar war, nahezu völlig für die Ideen des Nationalsozialismus zu gewinnen. Und im Gleichschritt der Massen schwand das Verantwortungsgefühl des Einzelnen.

So geschah es denn auch, daß in der Zeit der Judenentrechtung und Judenmißhandlung nur sehr wenige Bürger sich gegen die barbarischen Methoden offen oder auch nur heimlich auflehnten. Die Mehrheit des deutschen Volkes hat untätig zugesehen, teils in Verblendung, teils aus Angst vor den persönlichen Konsequenzen, die ein Protest nach sich gezogen hätte. Aus heutiger Sicht können viele ihre eigene Haltung und die ihrer Mitmenschen in der damaligen Zeit nicht mehr verstehen. Es ist unfassbar, daß sich Menschen dazu aufputschen ließen, das Leben von Mitmenschen auszulöschen, nur weil diese als zu einer „minderwertigen und gefährlichen Rasse“ gehörig erklärt wurden.

Alle Juden, die damals glaubten, ihr Eintreten für Deutschland, z.B. als Soldat des Ersten Weltkrieges, schützte sie vor unmenschlicher Behandlung, mußten erkennen, daß ihnen gegenüber das Gefühl für Anerkennung und Dank erstickt war.

